

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 5.4.1981). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Peine, den 6.4.1981
 gez. i.V. Torens
 L.S.
 Vermessungsamtsrat

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 25.9.1980 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2a Abs.6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) in der derzeit geltenden Fassung am 27.10.1980 ortsüblich durch Veröffentlichung in der „Peiner Allgemeinen Zeitung“ und in der „Braunschweiger Zeitung - Peiner Nachrichten“ bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 5.11.1980 bis 5.12.1980 öffentlich ausgelegen.

Peine, den 31.3.1981
 L.S.
 Stadtdirektor

Der vom Rat der Stadt Peine in der Sitzung vom 19.3.1981 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309.21102-57006.15-5 Änd.1 vom heutigen Tage genehmigt.

Braunschweig, den 15.7.1981
 Bezirksregierung Braunschweig
 im Auftrage
 gez. Wohryzek

L.S.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt, Abt. Stadtplanung.

Sachbearbeiter: Klusmann
 Peine, den 25.2.1980

Dezernent für das Bauwesen
Klusemann
 Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 19.3.1981 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Peine, den 31.3.1981
Wohryzek L.S. Stadtdirektor
Klusemann L.S. Stadtdirektor

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 31.8.1981 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Peine bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan wurde mit der Bekanntmachung rechtswirksam. Der Bebauungsplan mit Begründung wird gemäß § 12 BBauG zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Peine, den 10.9.1981
 L.S. Stadtdirektor

Erklärung der Planunterlage

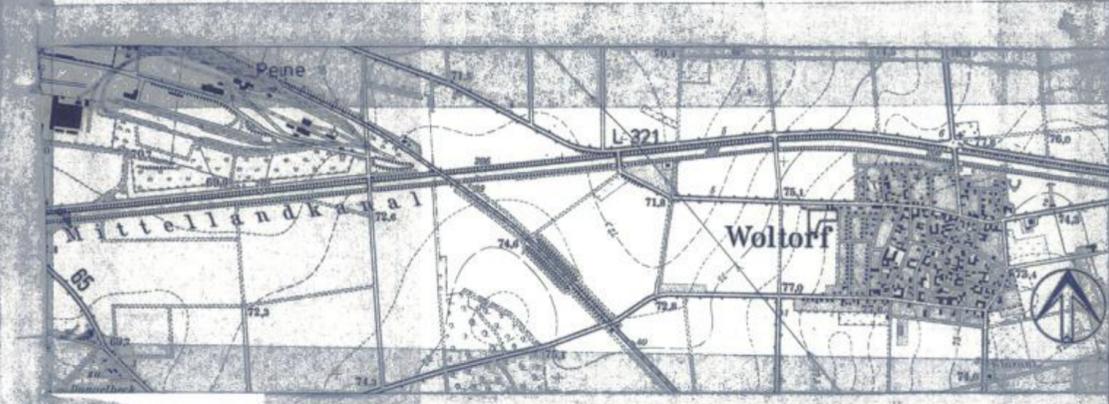
- Vorhandene Bebauung (Wohnhaus)
- Vorhandene Bebauung (Sonstige Gebäude)
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze mit Grenzmal

- GRZ 0,4 Grundflächenzahl
- Baugrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Öffentliche Parkfläche
- Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Turnhalle
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Erklärung der Planzeichen

Zeichnerische Festsetzungen

- Allgemeines Wohngebiet
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Geschossflächenzahl
- Offene Bauweise



Gemeinde Peine
 Kreis Peine
 Regierungsbezirk Braunschweig
 Gemarkung Wolterf
 Flur 7
 Maßstab 1:1000

STADT PEINE
 Ortsteil Wolterf
 Bebauungsplan Nr. 5/1.Änd.
 (Westerbergfeld)